

## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Bernhard Seidenath** und **Fraktion (CSU)**,

**Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/1001

### **Neuorganisation des SGB II-Vollzugs im Interesse der ALG II-Empfänger und der in den ARGEn Beschäftigten baldmöglichst regeln**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20.12.2007 entschieden, dass die Arbeitsgemeinschaften verfassungswidrig sind, weil sie eine im Grundgesetz nicht vorgesehene Mischverwaltung darstellen. Oberstes Ziel einer Neuorganisation des SGB II-Vollzugs muss ein möglichst bürgerfreundlicher Vollzug sein. Der vom Bundesarbeitsministerium in Abstimmung mit den Ländern vorgelegte Gesetzentwurf für eine Umstrukturierung in Zentren für Arbeit und Grundsicherung hätte diese Vorgabe erfüllt, da damit gewährleistet wäre, dass der Bürger nur einen einzigen Antrag stellen muss und seine Leistungen aus einer Hand erhält. Dieser Gesetzentwurf hat jedoch keine Aussicht auf eine erfolgreich abzuschließende Gesetzesberatung.

Im Interesse der ALG II-Empfänger aber auch der bei den ARGEn Beschäftigten, deren berufliche Zukunft nach dem 31.12.2010 derzeit ungewiss ist, wird die Staatsregierung aufgefordert, die Konsensmöglichkeit für einen neuen Vorschlag zur Neuorganisation des SGB II-Vollzugs auszuloten und hierzu eine Bundesratsinitiative einzubringen.

Der neue Vorschlag für die Umstrukturierung des SGB II-Vollzugs soll folgende Eckpunkte erfüllen:

1. Oberstes Ziel ist weiterhin ein möglichst bürgerfreundlicher Vollzug. Wenn der Bürger künftig mangels Konsens für eine Grundgesetzänderung zur Fortführung der ARGEn in neuem Gewand schon nicht alle Leistungen aus einer Hand erhalten kann, soll wenigstens der Bezug der Geldleistungen aus einer Hand sichergestellt sein.
2. Angesichts der positiven Erfahrungen der optierenden Kommunen sollte die Optionsmöglichkeit mindestens weiter erhalten werden.
3. Die Stellung der Kommunen sollte möglichst gestärkt und zentralistische Ansätze zugunsten flexibler Modelle aufgegeben werden.

Die Präsidentin

I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Vizepräsident